



Version vom 16. Juli 2025

In Leichter Sprache erklärt:

Das neue Gesetz LBBG: Gesetz über Leistungen für Personen mit Behinderung und Betreuungsbedarf

- Erwachsene Menschen mit Behinderung können mehr selbst-bestimmen und aus-wählen.
- Wir be-zahlen auch Betreu-ungs-leistungen im privaten Wohnen oder im 1. Arbeitsmarkt.
- In statio-nären Ein-richtungen sollen Menschen mit Behinde-rung mit-bestimmen.
 - Zum Bei-spiel in einem Behinderten-rat.

Wort-erklärungen

Was heisst **statio-när**?

- In einem Heim wohnen.
- In einer Werk-statt arbeiten.
- In einem Atelier be-schäftigt sein.

Was heisst **ambu-lant**?

- Sie haben eine Privat-wohnung.
 - Sie brauchen Hilfe beim Wohnen?
- Sie arbeiten im 1. Arbeits-markt.
 - Sie brauchen Hilfe bei der Arbeit?

Was heisst **Leistung** oder **Betreu-ungs-leistung**?

- Hilfe be-kommen

Was steht im LBBG?

Das zahlt der Kanton im **statio-nären Bereich**:

- Wohn-heime
- Wohn-gruppen
- Be-schäfti-gung im Atelier (Tages-struktur ohne Lohn)
- Arbeit am ge-schützten Arbeits-platz (Tages-struktur mit Lohn)

Das zahlt der Kanton im **ambu-lanten Bereich**:

- Hilfe zu Hause und bei der Arbeit.
 - Was für Hilfe gibt es?
 - **Fach-leistungen:**
 - Hier finden Sie An-bieter von Fach-leistungen: [Ambulant wohnen, arbeiten](#)
 - Was sind Fach-leistungen?
 - Schauen Sie [hier](#) (Ambu-lante und statio-näre Leistun-gen).
 - **Assistenz-leistungen:**
 - von Nach-barn, Ver-wandten, Bekannten oder Arbeit-gebern
 - Was sind Assistenz-leistungen?
 - Schauen Sie [hier](#) (Ambu-lante und statio-näre Leistun-gen).

Das wird auch bezahlt:

- Beratungs-stellen
- Fahr-dienste
- Arbeits-vermittlungen
- Frei-zeit- und Bildungs-angebote

- Entlastungsdienste für Angehörige.

Diese Stelle gibt es neu:

Behinderten-gleichstellungs-stelle

Was macht diese Stelle?

- Sie redet mit anderen Stellen und Personen.
Sie fragt zum Beispiel:
 - Kennen sie die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung?
 - Behandeln sie Menschen mit Behinderung gleichberechtigt?

Diese Stelle wird jetzt aufgebaut:

Bedarfs-abklärungs-stelle

Eine Fachperson von der Stelle spricht mit Ihnen.

Sie macht eine Bedarfsabklärung:

- Was wollen Sie?
- Was brauchen Sie?

Mehr zur Bedarfsabklärung finden Sie [hier](#).

Für wen gilt das LBBG **nicht**?

Ihr richtiger Wohnsitz ist in einem anderen Kanton?

- Dann gelten die Regeln von diesem Kanton.
Das heisst zum Beispiel:
 - Wir bezahlen **keine** ambulanten Leistungen für Sie.

Wo ist der richtige Wohnsitz?

- Das steht im Grundlagenpapier Wohnsitz.
Sie finden es hier: [Kostengutsprachen, Dienstleistungen \(zg.ch\)](#).

- Es ist in **schwerer Sprache** geschrieben.

Sie verstehen das Grundlagenpapier Wohnsitz **nicht**?

Sie möchten Erklärungen oder weitere Informationen?

- Melden Sie sich bei der Abteilung Behinderung und
Betreuungsleistungen:

041 594 39 00 oder sozialamt@zg.ch